

# Fragen & Antworten aus der Sonder-Marktgemeinderatssitzung vom 19.11.2020

**Die Reihenfolge der F&A ist analog der Fragestellungen während der Sitzung. Die Namen der Fragesteller können Sie über das offizielle Protokoll einsehen. Wir haben auf diese Angabe in der Übersicht verzichtet.**

*Woher kommt die Schadenssumme für Gebäude- und Infrastrukturwerte in Höhe von 20 Mio. Euro, mit der bei HQ100 Hochwasserereignissen zu rechnen ist?*

Dieser Wert stammt aus der Basisstudie des Freistaats Bayern aus dem Jahr 2009. Es wurden damals alle betroffenen Gebäude und Gewerbebetriebe gezählt und pauschal bewertet, um einen groben Überblick zu erhalten. Die Pauschalen wurden bayernweit zugrunde gelegt, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Im Rahmen der Entwurfsplanung wird es eine genauere Betrachtung geben.

*Was geschieht, wenn ein Grundstückseigner seine Fläche für den Bau des Hochwasserschutzes nicht zur Verfügung stellen möchte?*

Laut dem Wasserwirtschaftsamt (WWA) werden bei Hochwasserschutzprojekten immer einvernehmliche Lösungen angestrebt. Sollte man auf dieses Grundstück aus bautechnischen Gründen nicht verzichten können, sehe die Rechtsordnung als letzte Möglichkeit jedoch eine Enteignung vor. Dem WWA ist allerdings kein Fall in Erinnerung, wo dies schon einmal so weit gekommen ist.

*Welche Auswirkungen hat der Hochwasserschutz auf das Überschwemmungsgebiet nördlich des Forstwegs und des Shell-Kreisels?*

Die Marienstraßenbrücke über die Elsave ist ein Nadelöhr. Dadurch, dass sich dort die Fließgeschwindigkeit der Elsave bei Hochwasser erhöhe, ist nach Bau des Hochwasserschutzes im angesprochenen Bereich keine Veränderung zu erwarten. Das WWA räumt aber ein, dass es noch keine detaillierte hydraulische Untersuchung in dieser frühen Planungsphase gibt. Im Zuge der Entwurfsplanung hat das Wasserwirtschaftsamt die Pflicht nachzuweisen, dass durch die Hochwasserschutzmaßnahme für Dritte kein Nachteil entsteht. Dies geschieht anhand eines hydraulischen Modells.

*Ist ein Elsave- oder Main-Hochwasser gefährlicher? Besteht die Möglichkeit ein Hochwasser Elsave-aufwärts durch entsprechende Bauwerke abzufangen?*

Hierzu gibt es eine Speicherstudie des Landesamts für Umweltschutz (LfU). Auch für die Elsave ist hier untersucht worden, welche Rückhaltungsmöglichkeiten grundsätzlich bestehen. Oberhalb des Klosters Himmelthal kann man ca. 1,7 Mio. Kubikmeter Wasser zurückhalten, wenn ein entsprechendes Bauwerk errichtet und die Staatsstraße höhergelegt wird. Die Kosten hierfür sind aber so enorm, dass sich eine solche Maßnahme nicht wirtschaftlich darstellen lässt. Zudem müssten ergänzend auch im Elsavapark Maßnahmen umgesetzt werden, um Überschwemmungen bei Main- und Elsave-Hochwasser zu verhindern. Der geplante Hochwasserschutz im Elsavapark ist dieser Rückhaltemaßnahme weit überlegen. Eine solche Rückhaltemaßnahme koste nach ersten groben Schätzungen zwischen 5 und 10 Mio. Euro, wogegen der Hochwasserschutz an der Elsave als Deichvariante nur ca. 1,1 Mio. Euro kostet. Im Übrigen würden Rückhaltemaßnahmen an der Elsave oberhalb des Klosters Himmelthal nicht gegen Mainhochwasser helfen.

*Wird das Anwesen Limmer südlich der Elsave-Mündung nach Errichtung des Hochwasserschutzes mehr Wasser im Überschwemmungsfall abbekommen?*

Im Zuge eines angestrebten Planfeststellungsverfahrens hat das WWA die Pflicht nachzuweisen, dass die angestrebte Hochwasserschutzmaßnahme zu keiner Verschlechterung für Dritte führt.

*Wo können Ersatzretentionsräume für den durch die Eindeichung verlorene Retentionsraum entstehen?*

Wenn der Deichverlauf festgelegt ist, kann man die Größe des wegfallenden Retentionsraums errechnen. Im Flächennutzungsplan des Marktes Elsenfeld ist eine Kiesabbauvorrangfläche südlich der Verbandskläranlage ausgewiesen, die sich als Ersatzretentionsraum neben einer weiteren gemeindlichen Fläche im Main-Vorland grundsätzlich eignet.

*Liegt die Verbandskläranlage im Überschwemmungsgebiet des Mains?*

Diese Thematik ist laut WWA nicht Gegenstand des Planverfahrens. Grundsätzlich wird bei Kläranlagen auch

ein Schutz vor einem HQ 100 angestrebt.

### ***Sind für die umliegenden Ortschaften auch Hochwasserschutzmaßnahmen geplant und hat ein etwaiger Hochwasserschutz in Elsenfeld für diese irgendwelche Auswirkungen?***

Auch im Verhältnis zu Nachbarortschaften gilt, dass das WWA nachweisen muss, dass diesen durch die Hochwasserschutzmaßnahme Elsenfeld kein Nachteil entsteht. Da man sich noch in einem frühen Planungsstand befindet, ist bisher noch nicht auf die Nachbargemeinden zugegangen worden.

### ***Was geschieht, wenn der Bürgerentscheid „Nein“ zum Deich sagt?***

Das WWA betonte, dass gegen den Willen der Bürger keine Hochwasserschutzmaßnahme gebaut wird.

### ***Was passiert mit dem Kanal in der Hauptstraße?***

Das Thema Kanalsanierung muss losgelöst vom Hochwasserschutz betrachtet werden. Dies ist eine rein kommunale Aufgabe.

### ***Könnte auf dem Deich auch ein Radweg verlaufen?***

Auf dem Deich ist ein Deichkronenweg und auf der der Ortschaft zugewandten Seite des Deichs ein Deichverteidigungsweg vorgesehen. Hier könnte dann der Markt Elsenfeld auch einen Radweg ausweisen.

### ***Wer ist für die Wartung und Unterhaltung des Pumpwerks zuständig?***

Der Unterhalt und die Wartung der Vielzahl der Projekte sei für den Freistaat Bayern mit eigenem Personal nicht leistbar. Deshalb werden solche Arbeiten in der Regel an die Kommune abgegeben, die für ihre Leistung eine Kapitalisierung auf 100 oder mehr Jahre erhalte (sogenannte unbare Leistungen, die mit dem Beteiligtenbeitrag der Kommune verrechnet werden).

### ***Sind Sulzbach oder Kleinwallstadt auch vom Hochwasser betroffen?***

Elsenfeld ist im Schlussbericht der Basisstudie von 2009 des Freistaats Bayern wegen des Gefährdungspotentials in die Priorität 1 eingestuft worden. Die genannten Kommunen sind in der Priorisierung weiter unten angesiedelt. Außerdem gibt es laut WWA für Elsenfeld einen klaren Bedarf an Hochwasserschutz. Der Freistaat Bayern versteht die Hochwasserschutzmaßnahme als Angebot.

### ***Würden auch Meteorologen bei den Hochwasserschutzbetrachungen eingeschaltet? Ist es nicht möglich, das bei Verzicht auf den Hochwasserschutz eingesparte Geld zur Behebung von Schäden im Hochwasserfall zu verwenden?***

Der Freistaat Bayern hat hier mit dem Deutschen Wetterdienst und anderen Bundesländern im Verbundprojekt KLIWA (Klimawandel und Wasserwirtschaft) auch die möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf Hochwasserlagen untersucht. Bekannt ist, dass der CO<sub>2</sub>-Gehalt in der Atmosphäre steigt, was Auswirkungen auf die Temperatur hat, so dass mehr Wasserdampf in der Atmosphäre ist, was wiederum zu ausgeprägteren Hochwassern führen kann. Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen werden im Einzugsgebiet des Mains der Niederschlag im Winter eher steigen und im Sommer eher abnehmen. Generell werden Extremereignisse wie Hochwasser und Starkregen zunehmen. In der Vergangenheit war es üblich, dass der Freistaat Bayern nach Hochwasserkatastrophen die Bürger finanziell unterstützt hat. Es gebe aber einen Kabinettsbeschluss, der von diesen Hilfen weggehe hin zu technischen Hochwasserschutzmaßnahmen, da diese – im Gegensatz zu einer Hochwasserhilfe für die Bürger nach Eintritt des Schadens – nachhaltig sind. Der Freistaat Bayern möchte den Hochwasserschutz für Elsenfeld bauen.

### ***Sind beim Donau-Hochwasser in Deggendorf nicht die Deiche gebrochen?***

Laut WWA sind Deiche in aller Regel auf das Bemessungshochwasser ausgelegt. In Bayern ist dies nach aktuellen Kriterien das HQ 100 (Hochwasser mit statistischer Wiederkehr von 100 Jahren) zzgl. eines 15%igen Klimaschlags, also das sogenannte Schutzniveau. Viele Deiche an der Donau stammen aus den 1950er und 1960er Jahren oder sind teilweise noch älter. Für welches Bemessungshochwasser sie abschnittsweise ausgelegt sind, müsste das WWA nachprüfen. Es ist aber durchaus denkbar, dass das Hochwasser 2013 höher als das jeweilige Bemessungshochwasser war.

### ***Ist ein Deich die einzige Schutzmöglichkeit gegen ein Main-Hochwasser in Elsenfeld?***

Zu einem Deich gibt es laut WWA in Elsenfeld momentan keine wirtschaftlicheren Alternativen. Der Trassenverlauf hat sich aufgrund von tatsächlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten angeboten. Hochwasserschutzmauern sind deutlich teurer, weil sie tief in den Untergrund eingebunden werden müssen.

### ***Wie funktioniert die Binnenentwässerung im dafür notwendigen Kanalnetz?***

Ist der Hochwasserschutz laut WWA gebaut und kommt ein Hochwasser, müssen die bestehenden Kanäle, die die Schutzlinie kreuzen, abgeschiebert werden. Das Abwasser sammle sich am Tiefpunkt und müsse durch ein Pumpwerk abgepumpt werden.

## ***Gibt es angesichts der geschätzten Hochwasserbaukosten von 8 Mio. Euro und der zu schützenden Infrastruktur und Gebäudebestand von geschätzten 20 Mio. Euro einen Grenzwert für die Rentabilität der Hochwasserschutzmaßnahme?***

Die Wirtschaftlichkeit ist nicht mehr gewährleistet, wenn die Kosten des Hochwasserschutzes das Schadenpotential erreichen oder überschreiten. Im Falle Elsenfelds ist man laut WWA aber sehr deutlich im wirtschaftlichen Bereich.

## ***Das letzte Hochwasser, wie dargestellt, das HQ 100-Qualität hatte, war 1845. Hätte der geplante Deich dieses abgehalten?***

Ja, ein Hochwasser wie 1845 würde der geplante Deich abhalten können.

## ***Steigt der Main wegen der Staustufen heute langsamer an als früher?***

Bei kleineren Hochwassern haben die Staustufen einen gewissen Effekt, nicht aber bei großen. Außerdem beschleunige die heutige Flächenversiegelung Hochwasser deutlich.

## ***Kann eine Überflutung von Elsenfeld auch durch die Binnenentwässerung erfolgen?***

Bei den Planungen werden keine Extremkombinationen wie das HQ 100 plus 100-jährlicher Starkregen zugrunde gelegt. Dies würde nicht darstellbare bauliche und finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen. Vielmehr wird die Binnenentwässerung auf ein sogenanntes häufigeres Niederschlagsereignis ausgelegt.

## ***Wann kann der Deich frühestens gebaut werden?***

Falls am 20.12.2020 im Zuge des Bürgerentscheids entschieden wird, dass die Planung weitergeht, hat man einen Vorlauf von etwa einem Jahr, bevor man ins Planfeststellungsverfahren einsteigen kann. Dieses dauert mindestens ein Jahr mit einer hohen zeitlichen Unsicherheit in der Folge, weil man nicht weiß, was an Einwendungen kommt. Nach dem Planfeststellungsbeschluss, der vor Gericht angefochten werden kann, schließt sich im Normalfall die Ausführungsplanung und danach die Vergabe an. Eine Bodenordnung sei ebenfalls notwendig. Die reine Bauzeit betrage ca. 2-3 Jahre. Im günstigsten Fall könne der Deich also in 6 – 7 Jahren fertiggestellt sein.

## ***Können von der Regierung von Unterfranken im Zuge der Städtebauförderung geförderte Maßnahmen in der Hauptstraße auch schon vor dem Deichbau umgesetzt werden?***

Wenn gesichert ist, dass der Hochwasserschutz kommt, könnte es möglich sein, dass der Freistaat Bayern über die Regierung von Unterfranken auch schon vor der eigentlichen Deichfertigstellung städtebauliche Maßnahmen fördert. Kommt der Hochwasserschutz nicht, tut sich der Freistaat Bayern schwer, im Überschwemmungsgebiet Fördermittel einzusetzen, wie dies Herr Hemmelmann von der Regierung von Unterfranken bereits erklärt hat.

## ***Bei einem Deich gilt das simple Prinzip der Wasserverdrängung, so dass ein Bürger befürchtet, dass südlich davon liegende Gebiete mehr Wasser abbekommen werden. Außerdem die Frage, ob das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Erfahrungen mit solchen Mammutprojekten hat?***

Der Hochwasserschutz engt den Abflussquerschnitt der Elsave ein, so dass sich die Fließgeschwindigkeit erhöht und der Wasserspiegel nicht zwangsläufig südlich des Hochwasserschutzes ansteigt. Der genaue Nachweis muss im Zuge des Planverfahrens allerdings noch geführt werden. Zeigen sich Nachteile für Dritte, müssen diese beseitigt werden. Dies ist im Wasserrecht geregelt. Bedenken dürfen im Verfahren natürlich von Seiten der Bürger vorgebracht werden. Aufgrund des frühen Planungsstands liegen noch keine detaillierten Untersuchungen vor. Das WWA hat die Hochwasserschutzmaßnahme Miltenberg mit einem Bauvolumen von rd. 29 Mio. Euro errichtet, ebenso die Hochwasserschutzmaßnahme Würth. Die Hochwasserschutzmaßnahme Hafenlohr mit einem Volumen von ca. 10 Mio. Euro, steht kurz vor der Planfeststellung. In der Stadt Würzburg ist die seit Jahrzehnten laufende Hochwasserschutzmaßnahme vor dem letzten Lückenschluss. In Stadtprozelten soll das Planfeststellungsverfahren für eine Hochwasserschutzmaßnahme mit Ortsumfahrung in Kürze eingeleitet werden.

## ***Die Hochwasserschutzmaßnahme in Miltenberg soll es im Bereich des Schwarzviertels Probleme mit nicht ablaufendem Grundwasser geben. Ist das in Elsenfeld auch denkbar?***

Der Hochwasserschutz in Miltenberg besteht aus einer Mauer gegen ein HQ 25 und aus mobilen Elementen für den HQ 100-Schutz. Die Mauer sei auf den tragfähigen Untergrund gegründet. Sogenannte Grundwasserfenster im Gründungssystem gewährleisten den Abfluss des Grundwassers. Es existiert ein Beweissicherungssystem mit Grundwasserstandsstellen. Es sei nachweisbar, dass durch die Hochwasserschutzmaßnahme kein Grundwasserstau entsteht.

## ***Was passiert mit den Angelärten?***

Im Abflussbereich eines Gewässers dürfen aus fachlicher Sicht wegen möglicher Auswirkungen keine Einbauten (z.B. Zäune, Gartenhäuser) stehen. Unproblematischer sei der Bereich zwischen Deich und Bahndamm,

wo Gärten grundsätzlich denkbar sind. Auch ohne Deichbau muss eine Neuordnung der Angelgärten vorgenommen werden. Im Abflussbereich sind Abschwemmungen aus Kleingärten (z. B. Grüngut, Astwerk) und die Gefahr, dass Verkläuerungen, also Ablagerungen, z. B. an Zäunen zu höherem Hochwasser im Aufstaubeereich und damit zu größeren Schäden führen können, problematisch. Auch der Eintrag von Bodenmaterial und Pflanzenschutzmitteln ins Gewässer sei problematisch. Letztlich müsse aber das Landratsamt als zuständige Behörde entscheiden, ob und in welchem Umfang die Nutzung der Angelgärten weiterlaufen könne. Die weitere Vorgehensweise bzgl. der Angelgärten ist unabhängig von der Hochwasserschutzmaßnahme. Mit dem Bau des Hochwasserschutzes gebe es eine echte Chance zur Neuordnung und zur verträglichen Gestaltung.

**Wie verhält sich der Anteil der Kosten der Gemeinde bei steigenden Kosten des Hochwasserschutzes? Steigt dann auch der Anteil?**

Eine Zementierung auf die jetzt geschätzten 2,8 Mio. Euro Gemeindeanteil gibt es nicht. Der von der Gemeinde zu leistende Anteil liegt bei 35% der Gesamtkosten.

**Wieso wird in Elsenfeld der Retentionsraumausgleich als so problemlos angesehen?**

In Elsenfeld gibt es laut dem WWA durchaus geeignete Retentionsraumersatzflächen, welche auf Gemeindegebiet liegen und somit keine Abhängigkeit von der Planungshoheit anderer Kommunen besteht.

**Wird die alte Hauptstraße dem Verfall preisgegeben, wenn der Hochwasserschutz nicht kommt?**

Es ist natürlich die Aufgabe der Gemeinde, sich um den Altort zu kümmern. Welche Möglichkeiten hier bestehen, wird sich dann zeigen.

**Ist der Baumbestand entlang der Elsave von der Hochwasserschutzmaßnahme betroffen?**

Ein Teil des Bewuchs muss entnommen werden. Allerdings werden angemessene Ersatzpflanzungen vorgenommen. Für das Hochwasserschutzprojekt wird außerdem ein Landschaftsplaner eingeschaltet.

**Wäre eine Deichmauer eine Alternative zum Deich?**

Momentan befindet man sich im Stadium der Vorplanung. Das WWA wird sich konstruktiven Ideen nicht verschließen. Mobile Elemente können nur bei bestimmten Voraussetzungen eingesetzt werden; sie müssen z.B. gerade bei Elsave-Hochwasser in sehr kurzer Zeit aufgebaut werden können. Der Deich am Main sei nur an einer Stelle 3 Meter hoch, laufe entsprechend der Geländehöhe aus und sei gut in die Landschaft integrierbar.

**Kann der Bahndamm als Hochwasserdeich ertüchtigt werden?**

Die Abdichtung am Bahndamm reicht laut WWA nicht aus. Außerdem sind die Öffnungen im Bahndamm technisch nur schwer in den Griff zu kriegen. Auch wäre der Retentionsraumverlust erheblich.

**Wäre auch ein natürlicher Hochwasserrückhalt z.B. mit der Dammswiese als Retentionsraum für die Elsave vorstellbar?**

Laut WWA gehört zum Hochwasseraktionsprogramm 2020 durchaus auch der technische Hochwasserschutz. Die naturnahen Hochwasserrückhaltmöglichkeiten sind für einen HQ 100-Schutz für Elsenfeld nicht ausreichend.

**Soll durch den Hochwasserschutz Bauland entstehen?**

Nein, die Aufgabe des Freistaates Bayern im Rahmen des Hochwasserschutzes ist der Schutz vorhandener Siedlungsflächen und Infrastruktur und Erhalt natürlicher Retentionsräume.

**Können Gebäude auch durch Einzelmaßnahmen (Objektschutz) geschützt werden?**

Bei Einzelmaßnahmen an betroffenen Gebäuden oder Infrastrukturanlagen spricht man von Objektschutzmaßnahmen. Diese sind durch Umbaumaßnahmen an Gebäuden in vielen Fällen möglich. Dabei sind die vorhandene Bausubstanz, die finanziellen Möglichkeiten der Eigentümer und die vorhandene Vorwarnzeit bei einem Hochwasserereignis maßgebende Kriterien. Neben dem Schutz vor eindringendem Oberflächenwasser (Abdichtungen), müssen die Gebäude auch vor eindringendem Kanalisationswasser (Rückstau), Auftrieb, eindringendem Grundwasser geschützt werden und Gefahren durch Heizung, Elektroinstallationen und Heizöltanks berücksichtigt werden. Maßnahmen zum Objektschutz sind Aufgabe des Eigentümers. Staatliche Zuschüsse von Seiten der Wasserwirtschaft gibt es hierzu nicht. Die Umsetzung des Hochwasserschutzes für die gesamte betroffene Siedlungsfläche birgt neben dem Schutz der Einzelgebäude weitere Vorteile wie den Schutz von Infrastrukturmaßnahmen, bauliche Entwicklungsmöglichkeiten für geschützte Flächen und die Aufwertung des gesamten Areals.

Neben einem Objektschutz sind auch Maßnahmen zur Vorsorge denkbar, wie die Umnutzung gefährdeter Räume oder ein ausreichender Versicherungschutz. Inwiefern der Abschluss einer Elementarversicherung möglich ist und wie hoch die Beiträge sind, sind im Einzelnen bei den Versicherungsgesellschaften zu erfragen.